

Flächennutzungsplan (vorbereitender Bauleitplan) Bebauungspläne (verbindliche Bauleitpläne)

Die Bekanntmachung von Beschlüssen in Bauleitplanverfahren erfolgt auf der Grundlage der Neufassung des Baugesetzbuches (BauGB) vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) und den im Anschluss erfolgten Änderungen.

Die veröffentlichten Beschlüsse haben nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches folgenden Inhalt:

Aufstellungsbeschlüsse bedeuten den förmlichen Beginn des Bauleitplanverfahrens (§ 2 Abs. 1 BauGB).

Während der **öffentlichen Auslegung** können die Entwürfe der Bauleitpläne mit den Begründungen und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen eingesehen werden. Während der Frist der öffentlichen Auslegung können Stellungnahmen abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben können (§ 3 Abs. 2 BauGB). Für die vorbereitende Bauleitplanung (Flächennutzungsplan) ist zu ergänzen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des UmwRG gem. § 7 Abs. 3 Satz 1 des UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Die Planunterlagen für die öffentliche Auslegung liegen in der **Eingangshalle der Bauverwaltung Hannover, Fachbereich Planen und Stadtentwicklung, Rudolf-Hillebrecht-Platz 1, 30159 Hannover vom 14. April bis 13. Mai 2022 jeweils montags bis freitags von 6.30 bis 18 Uhr** aus.

Auskünfte zu den Planungen werden aus aktuellem Anlass nur telefonisch unter den angegebenen Rufnummern oder über die angegebenen Email-Adressen erteilt. Sollte im Einzelfall ein Erörterungsbedarf bestehen, der nur in einem persönlichen Gespräch erfolgen kann, bitten wir um eine gesonderte Terminvereinbarung.

Zusätzl. Informationsmöglichkeiten sind am Ende dieser Bekanntmachung angegeben.

Flächennutzungsplan Auslegungsbeschluss

Bothfeld

**241. Änderungsverfahren
Ratsbeschluss vom 31.3.2022.**

Arbeitstitel: Burgwedeler Straße.

Änderungsbereich: Der Änderungsbereich liegt im Stadtteil Bothfeld. Er wird begrenzt von der Burgwedeler Straße (Osten), der Straße Kugelfangtrift (Süden), der Langenforther Straße (Westen) und öffentlichen Grünflächen/dem Stadtfriedhof Bothfeld (Norden).

Planungsziele: ● Anpassung der Darstellung einer Trasse für die Hauptverkehrsstraße Burgwedeler Straße.

Verfügbar sind umweltbezogene Informationen zu folgenden Schutzgütern:

- **Mensch:** insbesondere Informationen zu Immissionen durch Verkehr.
- **Tiere/Pflanzen:** insbesondere Informationen zu den Biotoptypen und zum Vorkommen an Pflanzen sowie zum Vorkommen von Tieren.
- **Landschaft/Ortsbild/Naherholung:** insbesondere Informationen zur Beurteilung der Bedeutung für das Schutzgut und Einschätzung der Auswirkungen
- **Wasser**
- **Boden**
- **Klima/Luft**
- **Kultur und sonstige Sachgüter**

Auskünfte unter Telefon 0511/168-43663 oder Email 61.15@hannover-stadt.de

Bebauungsplan Aufstellungsbeschluss

Leinhausen

**Bebauungsplan Nr. 484, 2. Änderung
Bebauungsplan im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB
Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 24.3.2022.**

Arbeitstitel: Elbestraße.

Geltungsbereich: Der Geltungsbereich befindet sich im Stadtteil Leinhausen südlich der Elbestraße. er wird begrenzt durch die Elbestraße im Nordwesten, die Bahnanlagen im Süden und das Kraftwerk Herrenhausen im Osten.

Dieser Bebauungsplan soll im vereinfachten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden (§ 13 BauGB).

Auskünfte unter Telefon 0511/168-48842 oder Email 61.11@hannover-stadt.de

Herrenhausen

**Bebauungsplan Nr. 391, 2. Änderung
Bebauungsplan im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB
Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 24.3.2022.**

Arbeitstitel: Südlich Herrenhäuser Markt.

Geltungsbereich: Der Geltungsbereich wird begrenzt durch die Markgrafstraße und die Herrenhäuser Straße im Norden, die Kiepertstraße und die nördliche Grenze des Herrenhäuser Friedhofs im Süden sowie durch die östlichen Grundstücksgrenzen der Grundstücke Markgrafstraße Nr. 17 und Hansteinstraße Nr. 1 und 2.

Dieser Bebauungsplan soll im vereinfachten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden (§ 13 BauGB).

Auskünfte unter Telefon 0511/168-48842 oder Email 61.11@hannover-stadt.de

Aufstellungsbeschluss und Öffentliche Auslegung

Bemerode

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 1889
Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB
Ratsbeschluss vom 31.3.2022.**

Arbeitstitel: Kronsberger Höfe.

Geltungsbereich: Der räumliche Geltungsbereich umfasst das Grundstück Wasseler Straße 1 (Flurstücke 5/2, 5/4, 6/5, 6/7 und 182/5 der Flur 2 in der Gemarkung Bemerode).

Planungsziele: Festsetzung einer Baufläche für eine Wohn- und Gemeinschaftsanlage mit differenzierten wohnbezogenen Nutzungen.

Dieser Bebauungsplan soll im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden (§ 13a BauGB).

Auskünfte zur Planung unter Telefon 0511/168-40219 oder Email 61.13@hannover-stadt.de

Öffentliche Auslegung

Wülfel

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 1881
Ratsbeschluss vom 31.3.2022.**

Arbeitstitel: Wohnpark Brabrink.

Geltungsbereich: Der Geltungsbereich liegt westlich der Hildesheimer Straße an der Gemeindegrenze zu Laatzen. Er umfasst die Flurstücke 6/5, 3/8 und 23/4 der Flur 6, Gemarkung Wülfel. Das Plangebiet wird im Osten von der Hildesheimer Straße, im Norden von dem Villengrundstück Hildesheimer Str. 430, im Süden von einem Reiterhof sowie einer Tankstelle und im Westen von den Leineauen begrenzt.

Planungsziele: Anlage mit Wohn- und Geschäftsgebäuden.

Verfügbar sind umweltbezogene Informationen zu folgenden Schutzgütern:

- **Mensch:** Informationen zur Belastung durch Immissionen aus Verkehrs- und Gewerbelärm im Plangebiet sowie Informationen zum angemessenen Sicherheitsabstand zum Störfallbetrieb (schalltechnisches Gutachten, Störfallgutachten, Umweltbericht)
- **Tiere/Pflanzen:** Informationen zu den von der Planung möglicherweise betroffenen Tieren und Pflanzen (Artenschutzfachliche Einschätzung, Umweltbericht, behördliche Stellungnahme).
- **Boden/Fläche:** Informationen zur Bodenbeschaffenheit und Altlasten (Baugrundgutachten, Umweltbericht)
- **Wasser:** Informationen zur Niederschlagswasserversickerung und zu Auswirkungen auf den Wasserhaushalt durch die Baumaßnahme (gutachterliche Stellungnahme, Umweltbericht, behördliche Stellungnahme).
- **Klima/Luft:** Informationen zu klimakologischen Auswirkungen (Umweltbericht).
- **Landschaft:** Informationen zum zukünftigen örtlichen Erscheinungsbild (Umweltbericht, behördliche Stellungnahme).
- **Kultur und sonstige Sachgüter:** Informationen zu Kultur- und sonstigen Sachgütern im Plangebiet und in der Nachbarschaft (Umweltbericht).

Auskünfte zur Planung unter Telefon 0511/168-43065 oder Email 61.12@hannover-stadt.de

Aufgrund der aktuellen Beschränkungen liegen die Planunterlagen für die öffentliche Auslegung der Bebauungspläne **nicht an zusätzlichen Orten** zur Ansicht aus.

Weiterhin besteht die Möglichkeit, die Planunterlagen unter **www.stadtplanung-beteiligung.de** oder über das Landesportal Niedersachsen unter **https://uvp.niedersachsen.de/** im Internet anzusehen und innerhalb der genannten Frist online eine Stellungnahme abzugeben.

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag
Malkus-Wittenberg · Bereichsleitung